

Formular zur Anmeldung



Schüler/in: (Name, Vorname)		<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> d
Anschrift: (Straße) (PLZ, Ort)		
Tel-Nr. (privat)		Foto Ihres Kindes bitte hier einkleben
Bei Unfall zu verständigen:		
Geburtsdatum:		
Geburtsort / evtl. Land:		
ggf. Zuzugsjahr:		
Staatsangehörigkeit:		
Sprache in der Familie:		
Konfession:	<input type="checkbox"/> evangelisch <input type="checkbox"/> katholisch <input type="checkbox"/> muslimisch <input type="checkbox"/> jüdisch <input type="checkbox"/> orthodox <input type="checkbox"/> andere: <input type="checkbox"/> konfessionslos	
Teilnahme am Religionsunterricht (Angabe erforderlich):	<input type="checkbox"/> evangelischen Religionsunterricht <input type="checkbox"/> katholischer Religionsunterricht <input type="checkbox"/> Praktische Philosophie	

Sorgeberechtigte/r:	Vater	Mutter
Name, Vorname		
Anschrift: (Straße) (PLZ, Ort)		
Nationalität		
Herkunftsland		
Tel.Nr. (privat)		
Tel.Nr. (geschäftlich)		
Tel.Nr. (mobil)		
Email		
Sorgeberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sorgeberechtigungsnachweis: (sofern erforderlich)	<input type="checkbox"/> ist beigelegt <input type="checkbox"/> wird nachgereicht	<input type="checkbox"/> nachgereicht am:
Geschwister an unserer Schule: (Vorname, Klasse)		
Gewünschte Mitschüler/in (Name, Vorname)		
Wichtige Information: (Allergien, Krankheiten, Behinderungen)		
Besteht sonderpädagogischer Förderbedarf (AOSF)?	AOSF wurde <input type="checkbox"/> festgestellt <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> nein	
	Welcher Förderbedarf:	
Kann Ihr Kind schwimmen?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, welches Abzeichen:	



Thusneldastraße 15-17
50679 Köln (Deutz)

Einverständniserklärung für die Verwendung von Fotos und / oder Videos schulischer Veranstaltungen des ESG

- Für die Eltern/Erziehungsberechtigten -

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass Fotos/und oder Videos schulischer Veranstaltungen, auf denen mein Sohn/meine Tochter

(Vorname Name *in Druckbuchstaben*)

zu sehen ist, vom Gymnasium Köln-Deutz verwendet werden dürfen.

Die Aufnahmen werden ausschließlich im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Gymnasiums Köln-Deutz bzw. zu Dokumentationszwecken verwendet. Dies umfasst Veröffentlichungen auf der Homepage der Schule, in Presseberichten, Veranstaltungsdokumentationen und Druckerzeugnissen, wie zum Beispiel Informationsbroschüren und Flyern.

In manchen Fällen, z.B. wenn besondere Leistungen einzelner Schülerinnen oder Schüler hervorgehoben werden sollen, wird dabei auch der Name veröffentlicht. Von dieser Möglichkeit wird die Schule sehr zurückhaltend Gebrauch machen.

Dieses Einverständnis kann jederzeit - auch teilweise - widerrufen werden und gilt ansonsten zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung ist freiwillig; aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile.

- Ich stimme der Veröffentlichung von Bildmaterial meines Kindes zu.
- Ich stimme der Veröffentlichung von Bildmaterial meines Kindes **nicht** zu.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Die Handyordnung... wurde am 25. November 2014 in der Schulkonferenz von Lehrer-, Eltern- und Schülervertretern beschlossen und gilt ab dem 3. Februar 2015.

Das ist uns wichtig! Wir wollen...

- eine ungestörte Lern- und Arbeitsatmosphäre sicherstellen
- ein soziales Miteinander ohne Handynutzung fördern, um Zeit zum Spielen, zum Reden und für soziale Kontakte ohne Handynutzung zu haben – dazu gehört auch ein Grüßen im Schulbereich
- Pausen- und Erholungszeiten ohne Handynutzung ermöglichen
- Schülerinnen und Schüler entsprechend ihres Alters an eine sachgemäße Mediennutzung heranführen
- kein Mobbing durch Videos, Fotos oder Mitschnitte ermöglichen.

Für wen gilt diese Ordnung?

Die Ordnung gilt für **alle Schülerinnen und Schüler** des Gymnasiums Thusneldastraße.

Klassen 5 und 6 – Unterstufe

Keine Handynutzung auf dem gesamten Schulgelände während der gesamten Schul- und Unterrichtszeit. Handys müssen ausgeschaltet sein.

Klassen 7 bis 9 – Mittelstufe

Keine Handynutzung auf dem gesamten Schulgelände während der gesamten Schul- und Unterrichtszeit. Handys müssen ausgeschaltet sein. Ausschließliche Nutzung nur während der 2. Hälfte der Mittagspause im jeweiligen Klassenraum.

Klassen EF bis Q2 – Oberstufe

Nutzung nur in speziell dafür ausgewiesenen Oberstufenbereichen (3. Obergeschoß, Mensa außer in der Mittagspause und Eingangsfoyer) während der Freistunden und unterrichtsfreien Zeit. Während der Klausuren sind die Handys abzugeben.

Ausnahmen sind:

- individuelle Regelungen, z.B. bei Klassenfahrten
- durch Lehrerinnen und Lehrer erlaubte Handynutzung zu Unterrichtszwecken

Was passiert, wenn man sich nicht daran hält?

Das Handy wird konsequent von allen Lehrerinnen und Lehrern und beauftragten Mitgliedern der Schulgemeinschaft abgenommen.

Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern...

- Das eingezogene Handy kann am selben Tag ausschließlich von den Eltern während der Öffnungszeiten im Sekretariat abgeholt werden. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 1 und Sekundarstufe 2 können das Handy selbst am nächsten Tag in der 1. Großen Pause abholen. Mehrfache Zuwiderhandlung zieht weitere Konsequenzen nach sich.

Rechtliche Hinweise

- Bild- und Tonaufnahmen sind zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte auf dem Schulgelände grundsätzlich untersagt. Ausnahmen sind ausschließlich im Rahmen eines Schul- oder Unterrichtprojektes durch Anweisung einer Lehrerin oder eines Lehrers und der Zustimmung der betroffenen Schülerinnen und Schüler möglich.
- Der Konsum von strafrechtlich relevanten Medieninhalten ist grundsätzlich untersagt. Dazu zählen unter anderem gewaltverherrlichende, rassistische, extremistische und pornografische Inhalte.
- Das Tauschen von Medieninhalten, die dem Urheberrecht unterliegen, ist grundsätzlich untersagt.
- Lehrerinnen und Lehrer dürfen Inhalte eines Handys nur mit Zustimmung des betroffenen Schülers oder Schülerin kontrollieren.
- Bei Verdacht auf eine Straftat kann eine Lehrerin oder ein Lehrer das Handy vorübergehend einziehen und die Strafverfolgungsbehörden einschalten.
- Wird ein Handy vorübergehend eingezogen, kann der Schüler oder die Schülerin darauf bestehen, dass es vorher ausgeschaltet wird.

Die Handyordnung ist von dem Schüler bzw. der Schülerin und dem bzw. der Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.

Ich habe die Handyordnung gelesen, verstanden und zur Kenntnis genommen.

Name des Schülers/der Schülerin

Name des/der Erziehungsberechtigten

Klasse / Stufe

Ort, Datum

Unterschrift des Schülers/der Schülerin

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten